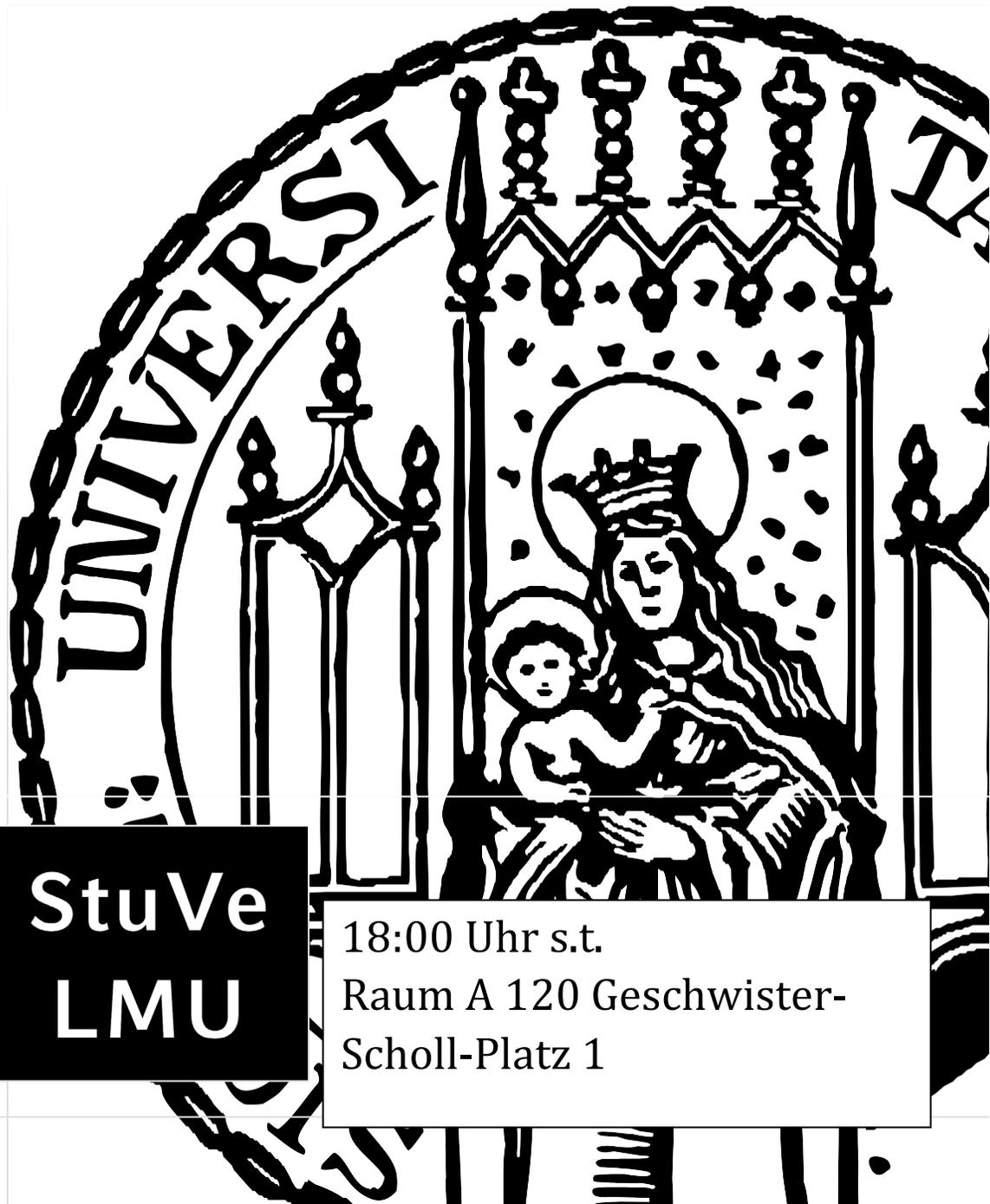


Materialien
zur Sitzung des
Konvents der Fachschaften
am 06.05.2015



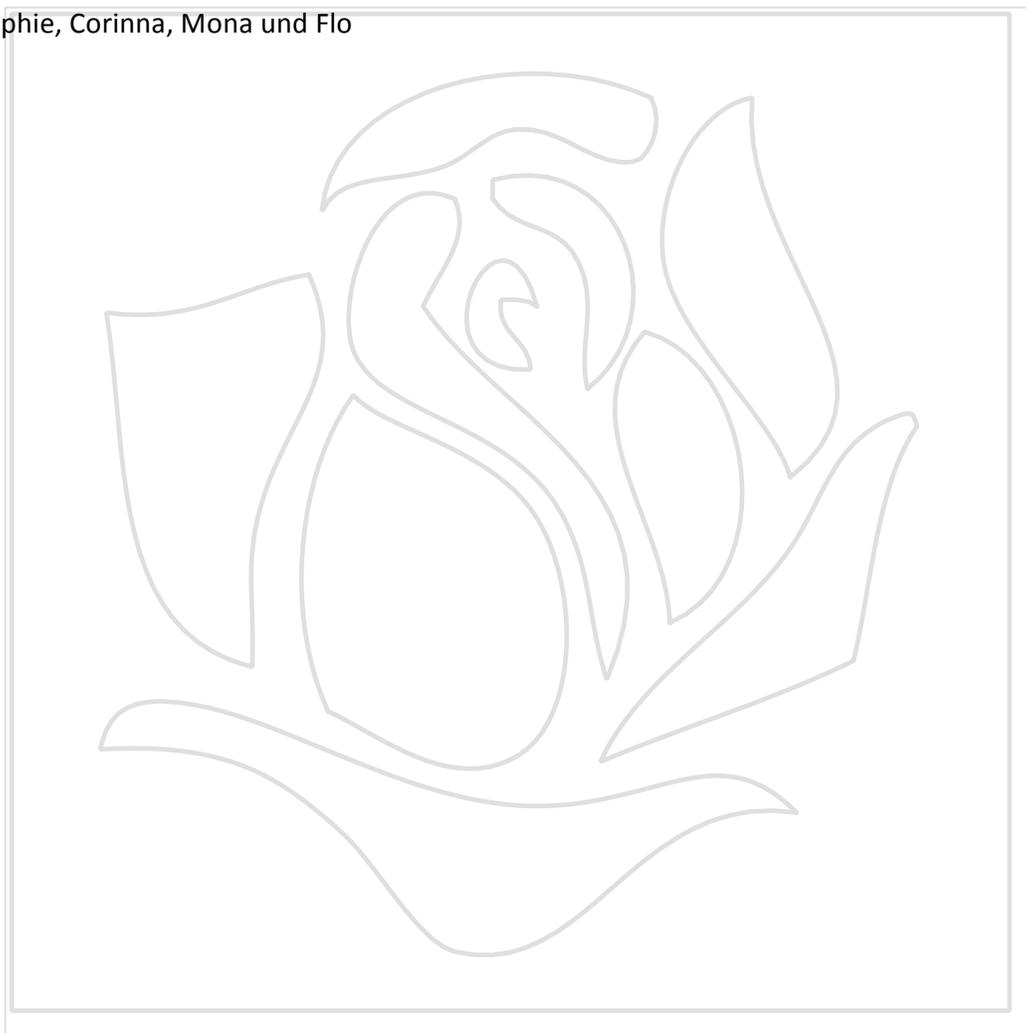
18:00 Uhr s.t.
Raum A 120 Geschwister-
Scholl-Platz 1

Vorwort

Liebe Konventsvertreterinnen und Konventsvertreter,

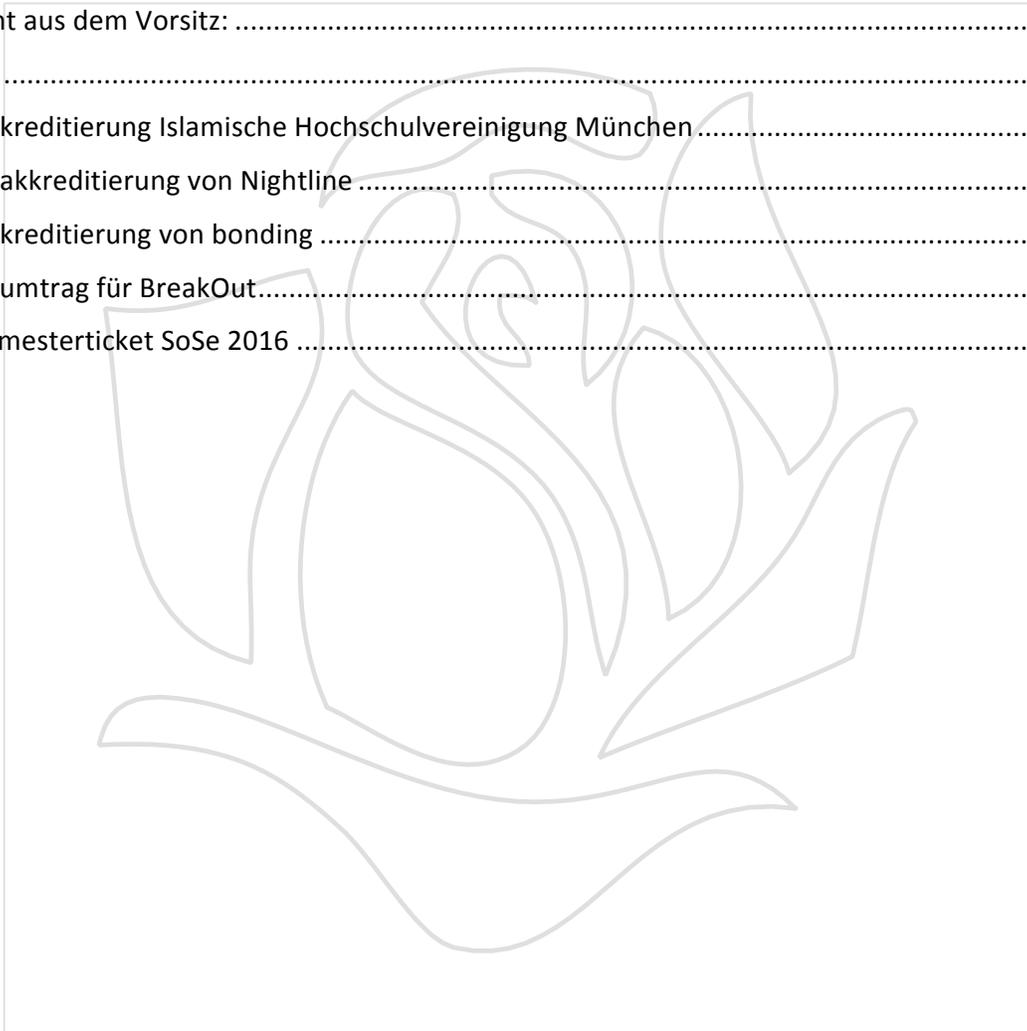
Wir freuen uns, euch im Konvent begrüßen zu dürfen und freuen uns, wenn ihr wieder so zahlreich erscheint, wie es im vorherigen Semester der Fall war.

Euer Vorsitz,
Ann-Sophie, Corinna, Mona und Flo



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Tagesordnung	4
Berichte.....	5
Bericht aus dem Vorsitz:	5
Anträge	7
A1 Akkreditierung Islamische Hochschulvereinigung München.....	7
A2 Reakkreditierung von Nightline	8
A3 Akkreditierung von bonding	9
A4 Raumtrag für BreakOut.....	10
A5 Semesterticket SoSe 2016	10



Tagesordnung

1 Begrüßung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Protokolle der vorherigen Sitzungen

4.1 Protokoll vom 02.10.2014

4.2 Protokoll vom 25.02.2015

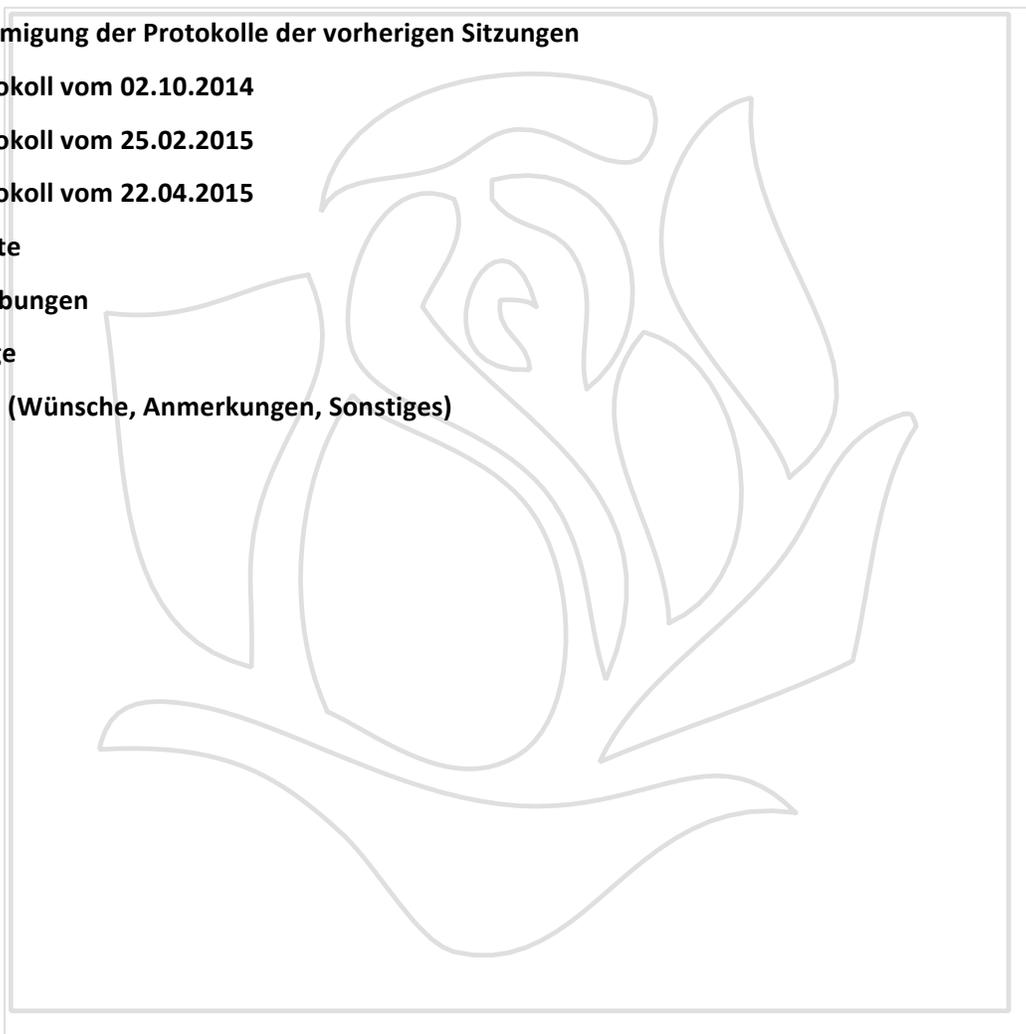
4.3 Protokoll vom 22.04.2015

5 Berichte

6 Bewerbungen

7 Anträge

8 W.A.S. (Wünsche, Anmerkungen, Sonstiges)



Berichte

Bericht aus dem Vorsitz:

Klarstellung zu Meinungsbildern:

Meinungsbilder sind ein Entgegenkommen des Vorsitzes für den Antragsteller in nicht beschlussfähigen Konventssitzungen. Sie haben keinerlei rechtliche Bindung. Es soll lediglich das Stimmungsbild der anwesenden Fachschaften der aktuellen Sitzung festgehalten werden. Dieses dient als rein informativer Anhaltspunkt für die nächste Sitzung, in welcher der fragliche Antrag endgültig behandelt wird. Eine Berücksichtigung des Meinungsbildes für die endgültige Abstimmung oder bei Eilentscheiden der Geschäftsführung kann nicht eingefordert werden, da es kein rechtsgültiges Hilfsmittel der GO KF ist.

Der Vorsitz wird bei Meinungsbildern ab sofort wie folgt verfahren: Sie werden in Konventssitzungen ohne Beschlussfähigkeit auf Wunsch des Antragstellers durchgeführt. Es dürfen nur Fachschaften abstimmen, jede Fachschaft hat eine Stimme.

Regelung für Raumbuchungen der Hochschulgruppen:

Im Folgenden möchten wir euch die von der Ludwig-Maximilians-Universität vorgegebenen Bedingungen zur Vergabe von Hochschulräumen erläutern.

Diese sind im „Vollzug der Richtlinien des Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus vom 12.2.1982 über die Überlassung von Hochschulräumen für Veranstaltungen, die nicht Veranstaltungen der Hochschule sind“

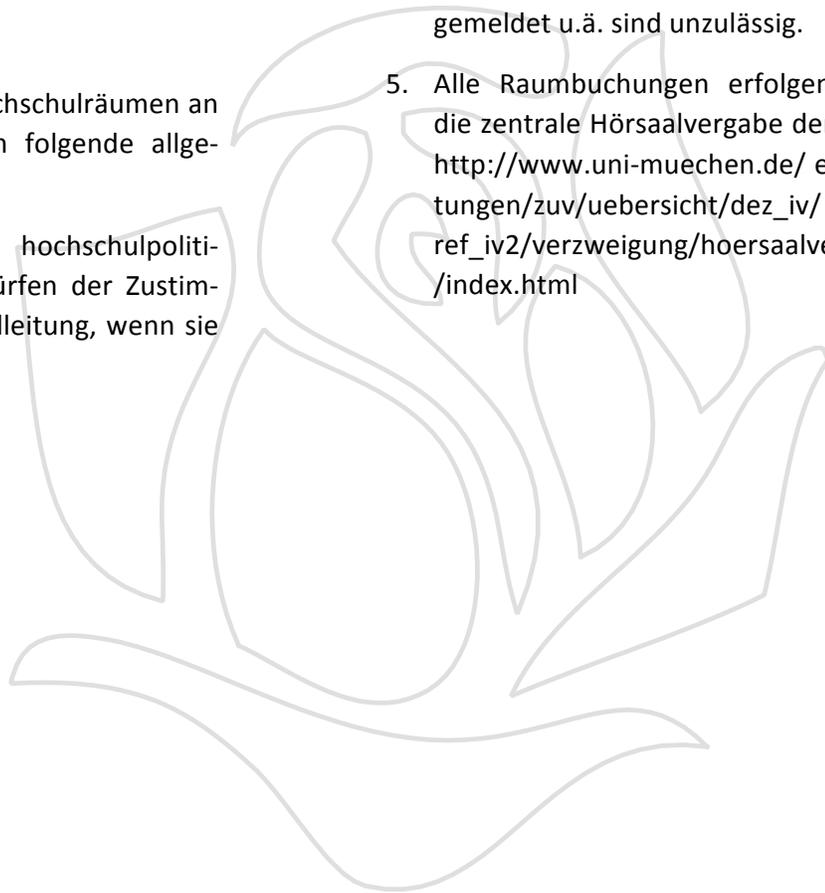
so festgehalten und gelten wie nachfolgend dargestellt an der LMU.

- Kostenlos werden Räume lediglich zur Verfügung gestellt an:
 1. Organe der gewählten Studierendenvertretung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach Art. 52 Abs. 4 BayHSchG. Darunter fallen nach § 50 der Grundordnung der LMU die Fachschaftsvertretungen, Fakultätskonvente, Konvent der Fachschaften, Vorsitz, Geschäftsführung und weitereweisungsgebundene Gremien wie Referate.
 2. Studentische Gruppierungen, die sich bei Hochschulwahlen bewerben. Dies gilt nur in engem zeitlichen Zusammenhang mit den Hochschulwahlen und ausschließlich für wahl- bzw. hochschulbezogene Themen.

- Gegen ein Nutzungsentgelt werden Räume zur Verfügung gestellt an sogenannte „Dritte“. Veranstaltungen einzelner Studierender bzw. studentischer Gruppierungen sind keine Veranstaltungen der Hochschule, sondern Veranstaltungen Dritter.
 1. Lediglich anteilige Unkosten (Unkostenanteil des Nutzungsentgelts) für die Raumnutzung werden erhoben, wenn der Konvent eine Zusammenarbeit bestätigt.

Dies gilt für akkreditierte Hochschulgruppen, die einen Raumantrag im Konvent stellen.

2. Das volle Raumnutzungsentgelt, welches sich aus dem Mietanteil und dem Unkostenanteil zusammensetzt, muss von allen weiteren Personen und Gruppen, die keine Kooperation mit dem Konvent haben, gezahlt werden. Dies gilt beispielsweise für die studentischen Vereinigungen ELSA, AIESEC, MTP und wird seit o.g. Beschluss so praktiziert.
- Für die Vergabe von Hochschulräumen an Dritte gelten außerdem folgende allgemeine Regeln:
1. Veranstaltungen zu hochschulpolitischen Themen bedürfen der Zustimmung der Hochschulleitung, wenn sie nicht in Zusammenhang mit Hochschulwahlen stehen.
 2. Parteipolitische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen zu allgemeinpolitischen Themen sind grundsätzlich unzulässig.
 3. Von Veranstaltungen mit überwiegend gesellschaftlichem Charakter wie privat organisierte Vorträge, Bälle, Faschingsfeiern u.ä. ist abzusehen.
 4. Strohmannveranstaltungen, Werbeveranstaltungen, Veranstaltungen, unter einem anderen Thema als angemeldet u.ä. sind unzulässig.
 5. Alle Raumbuchungen erfolgen über die zentrale Hörsaalvergabe der LMU: http://www.uni-muechen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez_iv/ref_iv2/verzweigung/hoersaalvergabe/index.html



Anträge

A1 Akkreditierung Islamische Hochschulvereinigung München

Antragsteller: Semra Aras

Antrag: Antrag auf Akkreditierung von IHV als Hochschulgruppe

Begründung:

Liebe Mitglieder der StuVe,

ich wende mich an euch mit der Bitte unsere studentische Vereinigung an der LMU anzuerkennen. Im Folgenden möchte ich euch die Islamische Hochschulvereinigung München (=IHV) vorstellen:

Die IHV wurde im Jahr 2010 von StudentInnen der Hochschule München, Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität gegründet. Engagierte StudentInnen haben es sich seitdem zur Aufgabe gemacht, die Interessen muslimischer Studierender zu vertreten. Ein wichtiges Merkmal der IHV ist die parteipolitische Unabhängigkeit, sowie die Ungebundenheit von Konfessionen.

Ein wichtiges Ziel der islamischen Hochschulvereinigung ist es, als Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Islam an den

Universitäten zu fungieren und die muslimischen Studierenden bei ihren Belangen zu unterstützen. So möchte sie beispielsweise

neuen muslimischen und nicht-muslimischen StudentInnen sowohl im studentischen als

auch im sozialen Leben den Einstieg erleichtern, damit sie sich in der neuen Umgebung schnellstmöglich zurechtfinden können. Weitere Projekte sind zudem die Hilfe bei der Gebetsraumsuche, die Organisation von Events zur (Weiter-)Bildung, interreligiöse Veranstaltungen, Ausflüge und vieles mehr.

Unsere Aufgaben sind vielseitig :

- a) Interessenvertretung muslimischer Studierender jeweils an der HM, LMU und TUM
- b) Leisten eines wichtigen Beitrages zum Brückenschlag zwischen den Kulturen, Religionen und Weltanschauungen
- c) Kooperationen und unterstützende Partnerschaften mit Gremien der Hochschulen und der Stadt München
- d) Unterstützung der Erstsemester bei ihren studentischen Verpflichtungen
- e) Bildung einer sozialen Vereinigung internationaler Studierender
- f) Das Bereitstellen von Informationen beispielsweise durch Vorträge und Dialog
- g) Zusammenarbeit zu aktuellen und allgemeinen Fragen über den Islam
- h) Unterstützung von Schülern bei der Studienorientierung
- i) Unterstützung von Studenten, die neu in München sind, damit sie sich schnellmöglichst in unserer Stadt einleben können
- j) Stadtführungen mit muslimischen Eindrücken, z.B.: Sigtseeing, Restaurant, Moscheen und vieles mehr

Momentan sind wir eine Gruppe von etwa 20 engagierten Studierenden und Akademikern aus allen drei Universitäten. Mit der Anerken-

nung an der LMU hoffen wir auf weitere engagierte Mitglieder, sodass wir unseren Aufgaben gerecht nachgehen können. Zudem möchten wir die Interessen von muslimischen StudentInnen vertreten können. Angesichts der Tatsache, dass es viele muslimische Studierende gibt, ist die Anerkennung für uns eine wichtige Herzensangelegenheit.

Im Weiteren möchte ich gerne einige Veranstaltungen der IHV vorstellen:

- All you can cay: Im Rahmen eines netten und gemütlichen Beieinanderseins lernen sich die Studierenden kennen und tauschen sich über unterschiedliche Themen aus. Zudem werden interessante Vorträge angeboten, wie zB. Umwelt und Islam
- Gemeinsame Teilnahme am studentischen Friedensgebet der Religion 2014 mit der Katholischen Hochschulgemeinde sowie anderen
- Organisation eines Fastenbrechens
- Seminar zum Thema " Richtig bewerben?"
- usw.

Weitere Infos und Eindrücke könnt ihr auf der Homepage: [BLOG der IHV-München](#) sowie auf der Facebookpage sammeln: IHV München [IHV München](#)

Gerne möchten wir uns auch persönlich vorstellen!

Ich hoffe auf eine positive Antwort,

herzliche Grüße

I.A. Semra Aras

A2 Reakkreditierung von Nightline

Antragsteller: Theresa Heidinger

Antrag: Antrag auf Reakkreditierung von Nightline München als Hochschulgruppe

Begründung:

Wir, als Hochschulgruppe seit 17.7.2013, würden gerne einen Antrag auf Reakkreditierung als solche für die nächsten zwei Jahre stellen.

Als eingetragener, gemeinnütziger Verein "Nightline München" sind wir seit 2011 in München tätig und arbeiten daran unseren Verein zu stärken und zu vergrößern. Wir sind institutionell und konfessionell unabhängig und arbeiten nicht gewinnorientiert.

Die Nightline München ist ein Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende, das dienstags und donnerstags von 21 bis 00:30 Uhr zu erreichen ist. Am Telefon sitzen ehrenamtlich arbeitende Studierende, die ihren Kommilitonen mit einem offenen Ohr beistehen, wenn niemand anderes zu erreichen ist. Kein Problem ist zu klein. Gerade mit alltäglichen Sorgen kann man bei uns anrufen. Wir legen auf eine niedrige Hemmschwelle für den Anrufenden Wert und alle Anrufe werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Niemand braucht seinen Namen zu nennen. Um eine offene und gute Gesprächsatmosphäre zu ermöglichen werden alle unsere Mitarbeiter fortlaufend für den Telefondienst geschult. Die Nummer ist 089 / 3571 3571.

Die Nightline München wurde 2011 von Studierenden aller Münchner Hochschulen nach dem Vorbild anderer Nightlines in Deutschland gegründet. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sitzen nicht nur am Telefon, sondern

kümmern sich auch um die Ausbildung neuer Nightliner, die Organisation von Werbung und die Vereinsverwaltung.

Die Nightline München ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Wir sind institutionell und konfessionell unabhängig. In Zukunft möchten wir gerne jeden Abend in der Woche für unsere Kommilitonen erreichbar sein. Dafür suchen wir noch Studierende aller Fachrichtungen, die als Nightliner aktiv werden wollen. Wir sind dienstags bis donnerstags (21 Uhr bis 00:30 Uhr) per Telefon unter 089 / 3571 3571, über unsere Webseite www.nightline.mhn.de (dort gibt es auch ein Forum für Fragen zur Nightline) und per Mail unter muenchen@nightlines.eu erreichbar.

Ein kurzer Tätigkeitsbericht des Vereins ist als Attachment angehängt.

Wir würden Sie bitten, uns einen Termin zur Vorstellung unseres Vereins zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Theresa Heidinger

Vertretung der Nightline München e.V.

A3 Akkreditierung von bonding

Antragsteller: Andreas Sousa-Branca & Konstantin Speck

Antrag: Antrag auf Akkreditierung von bonding als Hochschulgruppe

Begründung:

Die bonding-studenteninitiative e.V. ist ein deutschlandweit an 12 Standorten agierender Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat Stu-

denten schon während ihres Studiums mit Unternehmen in Kontakt zu bringen. Dieses Ziel erreichen wir vor allem durch Firmenkontaktmesse, die IndustryNight, Thementage, sowie Exkursionen und kleineren Veranstaltungen, wie Trainings, Kaminabende, etc. bonding handelt dabei stets nach dem Motto „kostenlos - von Studenten für Studenten“ .

Die Mitglieder von bonding sind dabei für die gesamte Organisation der Veranstaltung, von Firmenakquise und Planung über Marketing bis hin zur Durchführung verantwortlich. Nebenbei lernen sie auf Schulungen alles Wichtige für die einzelnen Ressorts. Außerdem können Mitglieder an diversen Soft-Skill- und Fachtrainings, wie z.B. an Moderations-, Selbstmanagement- und auch an Adobetrainings teilnehmen.

Da bonding deutschlandweit aktiv ist besteht auch die Möglichkeit mit bonding Deutschland und durch unsere Kooperation mit BEST sogar ganz Europa kennen zu lernen. Desweiteren ist bonding eines der Gründungsmitglieder des VDSI.

Möchtest du mehr über bonding erfahren, unser Team kennenlernen und bei uns mitmachen?

Dann schau einfach bei uns im Plenum, jeden Mittwoch um 19 Uhr, vorbei und lerne uns kennen. Mehr Infos über bonding erhältst du auch auf unserer Homepage www.bonding.de/muenchen, sowie auf Facebook (bonding München).

A4 Raumtrag für BreakOut

Antragsteller: Moritz Berthold

Antrag: Raumantrag für den 13.05.2015 im HGB der LMU (ca. 185 Plätze) für einen Infoabend über BreakOut

Begründung:

Der Infoabend richtet sich an alle Studierenden in München, hauptsächlich LMU und TU. Wir möchten während des Infoabends "BreakOut" kurz vorstellen, auf Fragen eingehen, und die Regeln erklären. Ein Raum in der LMU wäre ideal und zur Durchführung unseres Projekts essentiell!

"BreakOut" ist ein Reisewettbewerb für Studierende. Bei dem studentische Teams aus je 2 Personen versuchen in 36 Stunden ohne Geld soweit wie möglich von München weg zu reisen. Die zuvor von den Teams selbst gewonnenen Sponsoren spenden dann je gereistem Kilometer. Die Spenden kommen der UNO Flüchtlingshilfe zugute.

A5 Semesterticket SoSe 2016

Antragsteller: Referat für Sozialpolitik

Antrag:

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, die Studierenvertretung der LMU damit zu beauftragen, folgende Angebote für das Semesterticket SoSe 2016 anzunehmen und wie folgt zu priorisieren.

Der Solidarbeitrag steigt von 61,00 EUR auf 62,50 EUR (dies entspricht einer Preissteigerung von 2,46 %). Für das Aufpreisticket gilt folgendes:

1. Priorität:

Das Aufpreisticket verändert sich entsprechend der tatsächlichen durchschnittlichen Preisanpassung im Ausbildungstarif II (ATII), die zu Beginn des SS 2016 gültig ist.

Maximal erhöht sich das Aufpreisticket entsprechend einer jetzt von dem MVV prognostizierten Preisanpassung des Ausbildungstarif II (ca. 3%) plus eines vom MVV zu berechnenden Risikoaufschlages.

Die tatsächliche durchschnittliche Preisanpassung im ATII steht voraussichtlich erst im September 2015 fest. Sollte diese höher ausfallen als die von den Studierenden gezahlte Preisanpassung, müsste diese Differenz in einer der zukünftigen Preisanpassungen abgeschmolzen werden.

2. Priorität:

Das Aufpreisticket erhöht sich entsprechend der tatsächlichen durchschnittlichen Preisanpassung im ATII, die zu Beginn des SS 2016 gültig ist. Diese steht voraussichtlich erst im September 2015 fest.

3. Priorität:

Das Aufpreisticket erhöht sich entsprechend einer jetzt vom MVV prognostizierten Preisanpassung des ATII (ca. 3%) plus eines vom MVV zu berechnenden Risikoaufschlages. Diese steht voraussichtlich erst im September 2015 fest.

Die Differenz zwischen der tatsächlichen durchschnittlichen Preisanpassung im ATII und der prognostizierten Preisanpassung wird bei den darauffolgenden Preisanpassungen berücksichtigt.

Begründung:

Folgt aus verhandlungstechnischen Gründen mündlich. Bei Rückfragen vor der Sitzung des Konvents, wendet euch bitte an info@semesterticket-muenchen.de oder ruft an unter 015140149602.

A6 Antrag auf GO-Änderung

Antragsteller: Geschäftsführung

Antrag:

i) Der Konvent möge beschließen, § 18 der GO KF wie folgt zu ergänzen:

“(5) Gegenstand der Beschlussfassung ist nur der Antragstext, nicht eine etwaige Begründung.”

ii) Der Konvent möge beschließen, § 14 Abs. 3 der GO KF ersatzlos zu streichen.

Begründung:

i) Derzeit ist die Auslegung der GO KF hinsichtlich der Antragsbegründungen unter den Fachschaften umstritten. Die vorgeschlagene Ergänzung konkretisiert die GO KF und schafft damit Sicherheit über die richtige Anwendung.

Die gelebte Praxis der letzten Jahre war es, die Begründung nicht als bindend anzusehen. Es erscheint sinnvoll, diese Regelung auch beizubehalten. Zur Umsetzung eines Beschlusses ist in aller Regel lediglich das “was”, nicht aber das “warum” relevant. Die einem Antrag zugrundeliegenden Motive können wichtige Entscheidungsgrundlage für die Fachschaften sein; allerdings ist es möglich und keinswegs unüblich, einem Antrag zuzustimmen, nicht aber allen Argumenten, die dafür vorgebracht wurden. Die vorgeschlagene

Regelung stellt sicher, dass dies auch weiterhin möglich ist. Auf der anderen Seite kann man sich so auch beim Einreichen eines Antrags klar entscheiden, was verbindlich beschlossen werden muss (Antragstext) und was nur zusätzliche Information sein soll (Begründung).

ii) Vor einiger Zeit kam die Frage auf, ob geheime Abstimmungen im Konvent zulässig sind. Eine Nachfrage bei der Rechtsabteilung der LMU ergab, dass dies nicht der Fall ist. Die Grundordnung der LMU steht grundsätzlich über der GO KF und schreibt in allen Fällen offene Abstimmungen vor. § 14 Abs. 3 der GO KF kommt damit kein Regelungsgehalt zu. Im Sinne einer Vereinfachung der Geschäftsordnung sollte er gestrichen werden.